

Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer-Verein Leverkusen  
und Umgebung e.V. · Kölner Straße 39-41 · 51379 Leverkusen

Kölner Straße 39-41  
51379 Leverkusen  
Telefon (02171) 29995  
Telefax (02171) 299991

Geschäftszeiten:  
mo.: 15.00-18.00 Uhr  
die. bis fr.: 8.30-11.30 Uhr  
Rechtsberatung: nach Vereinbarung

26  
Ki 2  
Stadt Leverkusen  
Dezernat für Bürger,  
Umwelt und Soziales  
Herrn Beigeordneten Märtens  
Postfach 10 11 40  
51311 Leverkusen



www.hausundgrund-leverkusen.de  
info@hausundgrund-leverkusen.de

Amtsgericht Köln VR 400634  
USt.-IdNr.: DE123761147

Ihr Zeichen  
III-Beig.mä

Ihre Nachricht  
11.02.2015

Unser Zeichen  
Bei Schriftwechsel unbedingt angeben  
Wi/Gi

Datum  
25.02.2015

Handwritten notes: 1. z. U., 26/02, 12. 01/03, z. u. U., 26/02.

## Getrennte Erfassung biogener Abfälle

Sehr geehrter Herr Märtens,

in obiger Angelegenheit kommen wir zurück auf die Anhörung vom 19.02.2015 in Ihrem Hause.

Nachdem uns im Nachgang, wie zugesagt, die Präsentationsunterlagen sowie der Entwurf der Vorlage zugeleitet wurden, möchten wir dies zum Anlass nehmen, noch einmal zu der geplanten Vorgehensweise der Stadt Leverkusen grundsätzliche Stellung zu nehmen:

Wir hatten bereits in der Veranstaltung am 19.02.2015 darauf hingewiesen, dass nach hiesiger Auffassung und nach derzeitiger Rechtslage eine Verpflichtung der Stadt Leverkusen zur Einführung einer Biotonne nicht besteht. Zwar sieht § 11 Abs. 1 KrWG vor, dass Bioabfälle spätestens ab dem 01. Januar 2015 getrennt gesammelt werden müssen. Dies gilt aber nur dann, wenn dies für die Erfüllung der Anforderungen an die Abfallverwertung erforderlich ist. Hierbei wird explizit auf den Wirtschaftlichkeitsvorbehalt des § 7 Abs. 4 KrWG verwiesen. Von der Ermächtigungsgrundlage des § 11 Abs. 2 KrWG, konkrete Anforderungen an eine getrennte Sammlung von Bioabfällen festzulegen, hat die Bundesregierung bisher keinen Gebrauch gemacht. Vielmehr soll offensichtlich den Ländern gemäß § 11 Abs. 4 KrWG die Möglichkeit eingeräumt werden, entsprechende Regelungen festzusetzen oder dies zu delegieren. Hierbei steht den Ländern selbstverständlich der im KrWG gesetzte Handlungsspielraum zur Verfügung, so dass auch die Länder oder Kommunen nicht gezwungen sind, Bioabfalltonnen verbindlich einzuführen.

Nach den eigenen Verlautbarungen der Stadt Leverkusen wird hier erklärter Maßen bereits zum jetzigen Zeitpunkt in Sachen „Müllvermeidung“ und „Umweltschutz“ vorbildlich gearbeitet. So sind 2013 rund 14.000 Tonnen bzw. 87 kg pro Einwohner an Garten- und Parkabfällen getrennt erfasst worden, wobei der Zielwert im Entwurf des Abfallwirtschaftsplans für 2016 bei lediglich 70 kg pro Einwohner liegt. Lediglich die langfristige Zielsetzung bis 2021 ergibt einen Wert von 90 kg pro Einwohner, wobei sich diese geringfügige Steigerung sicherlich auch durch andere effektive Maßnahmen erreichen lassen, ohne dass flächendeckend eine Biotonne eingeführt wird.

Gerade die mit der getrennten Biomüllerrfassung veranschlagten voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 2 Millionen Euro sind im Hinblick auf die Erforderlichkeit mehr als kritisch zu hinterfragen.

In Zeiten immer weiter steigender Gebühren und vor dem Hintergrund, dass das Thema Wohnkosten und deren Dämpfung eine hohe Priorität genießt, ist jede Kostensteigerung, wenn irgend möglich, tunlichst zu vermeiden.

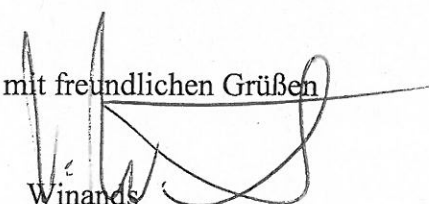
Dies kommt unmittelbar nicht nur den selbst nutzenden Eigentümern, sondern gerade auch den Mietern zugute. Die Transferleistungen im Bereich der Wohnkosten würden insoweit ebenfalls nicht weiter belastet.

Nachdem zum jetzigen Zeitpunkt offenbar auch der Landesgesetzgeber bislang von seiner Möglichkeit, einen entsprechenden Erlass zur getrennten Bioabfallerrfassung zu verabschieden, keinen Gebrauch gemacht hat und im Übrigen nach der Stellungnahme des Sprechers von NRW Umweltminister Johannes Rimmel bei einem erfolgreichen System der getrennten Müllsammlung ein Zwang zur Einführung einer braunen Tonne für Biomüll nicht besteht, sollte von einer entsprechenden Einführung zum jetzigen Zeitpunkt im Sinne der Bürgerfreundlichkeit und nicht zuletzt unter Gebührengesichtspunkten abgesehen werden.

Neben den vorstehenden Gesichtspunkten sprechen gegen die Einführung einer Biotonne auch die bereits angeführten Kriterien wie hygienische Fragen, die Problematik der Unterbringung bei Mehrfamilienhäusern in verdichteten Gebieten sowie der durchaus in Frage zu stellende angebliche ökologische Vorteil.

Gerne stehen wir für weiterführende Gespräche in der Angelegenheit zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Winands

- Geschäftsführer -